



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, 16. Mai 2013 (23.05)  
(OR. en)**

**9650/13**

**UEM 77**

**COVER NOTE**

---

Absender: Herr Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank

Eingangsdatum: 25. April 2013

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS

---

Betr.: Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 19. April 2013 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Europäischen Zentralbank(EZB/2013/9)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Empfehlung der Europäischen Zentralbank ECB/2013/9.

Anl.: EZB/2013/9



## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 19. April 2013

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Europäischen  
Zentralbank

(EZB/2013/9)

Der EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der EZB endet nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2012. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.
- (3) Die EZB hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externe Rechnungsprüfer der EZB für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 zu ernennen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 19. April 2013.

*Der Präsident der EZB*  
Mario DRAGHI